

Deklaration der Menschenrechte Sterbender

(Diese Deklaration der Menschenrechte entstand während eines Workshops unter dem Thema „Der Todkranke und der Helfer“ in Lansing/Michigan (USA) und ist abgedruckt in der Broschüre „Zu Hause sterben“, herausgegeben von Anne Busche und Johann-Christoph Student, Hannover 1986.)

Ich habe das Recht,
bis zu meinem Tode wie ein lebendiges
menschliches Wesen behandelt zu werden.

Ich habe das Recht,
stets noch hoffen zu dürfen,
worauf immer sich diese Hoffnung auch richten mag.

Ich habe ein Recht darauf,
von Menschen umsorgt zu werden,
die sich eine hoffnungsvolle Einstellung zu bewahren vermögen –
worauf immer sich diese Hoffnung auch richten mag.

Ich habe das Recht,
Gefühle und Emotionen anlässlich meines nahenden Todes
auf die mir eigene Art und Weise ausdrücken zu dürfen.

Ich habe das Recht,
kontinuierlich medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden,
auch wenn das Ziel „Heilung“
gegen das Ziel „Wohl-befinden“ ausgetauscht werden muss.

Ich habe das Recht,
nicht alleine zu sterben.

Ich habe das Recht,
schmerzfrei zu sein.

Ich habe das Recht,
meine Fragen ehrlich beantwortet zu bekommen.

Ich habe das Recht,
nicht getäuscht zu werden.

Ich habe das Recht,
von meiner Familie und für meine Familie Hilfen zu bekommen,
damit ich meinen Tod annehmen kann.

Ich habe das Recht,
offen und ausführlich über meine religiösen und/oder
spirituellen Erfahrungen zu sprechen,
unabhängig davon, was dies für andere bedeutet.

Ich habe das Recht
zu erwarten, dass die Unverletzlichkeit des menschlichen Körpers
nach dem Tode respektiert wird.

Ich habe das Recht,
meine Individualität zu bewahren
und meiner Entscheidungen wegen auch dann nicht verurteilt zu werden,
wenn diese in Widerspruch zu den Einstellungen anderer stehen.

**Ich habe das Recht,
von fürsorglichen, empfindsamen und klugen Menschen umsorgt zu werden,
die sich bemühen, meine Bedürfnisse zu verstehen und die fähig sind,
innere Befriedigung daraus zu gewinnen, dass sie mir helfen, meinem Tode entgegenzusehen.**

**Ich habe das Recht,
in Frieden und Würde zu sterben.**